

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillesperdition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die ogehaltene
Colonialzeile oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamazeile 60 Pfg.

Nr. 100.

Donnerstag, den 28. August 1919

Verlagsnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 535.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7217/A.

Bekanntmachung.

Die Einlagen von Plakaten und die Veröffentlichung von
Anzeigen, die Bezug auf die „Frankfurter Messe“ haben, ist ver-
boten.

Wiesbaden, den 21. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 536.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7218/A.

Bekanntmachung.

Die am 20. Oktober 1918 in Umlauf gesetzten deutschen Bank-
noten werden jetzt aus dem Verkehr gezogen. Dieselben können bis
zum 10. September 1919 in allen Dienststellen der Reichsbank um-
getauscht werden, der spätere Umlauf kann nur binnen Jahres-
frist bei der Reichsbank in Berlin geschehen.

Diese unter dem Namen „Trennungsbanknoten“ bekannten Banknoten
sind an der schwarzen Umrandung derselben leicht erkennbar und
tragen an der linken Seite ein grünes Wasserzeichen mit der Kam-
mer auf grauem Grund.

Dieselben Maßnahmen beziehen sich auch auf die am 20. Oktober
1918 in Umlauf gesetzten 50-Mark-Banknoten.

Wiesbaden, den 23. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 537.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7219/A.

Bekanntmachung.

Kaufleute oder landwirtschaftliche Syndikate, die nachstehende
Artikel zu kaufen wünschen, wollen sich bis zum 31. des Monats, bei der
Wehr-Kreisverwaltung des Kreises Wiesbaden schriftlich
melden:

1. Landwirtschaftliche Pferdegeschirre und Reithilfsmittel.
2. Reitkappen.

Wiesbaden, den 23. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 538.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7220/A.

Bekanntmachung.

Von Seiten der deutschen Beamten im Bereiche der 10. Armee
soll zu keiner neuen Überweisung geschritten werden.

Jeder Beamte, der einen neuen U.D. ablegt, bezieht ein schweres
Bergzeug.

Wiesbaden, den 25. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 539.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7244/A.

Bekanntmachung.

Betreffend: Zuverlässigkeit und Anstand gegen die
alliierten Personen.

Alle Zivilpersonen müssen unter allen Umständen und aller-
orts die Zuverlässigkeit gegen die Offiziere der alliierten Armeen
und Anstand gegen die Militärpersonen jeden Grades und der sie
begleitenden Zivilpersonen wahren.

Die Polizei- und Eisenbahnbeamten, und Beamte der öffent-
lichen Dienst, die eine Uniform oder Dienstkleidung tragen, sind den
alliierten Offizieren den Gruß schuldig.

Gleichfalls sind die deutschen Militär-Personen jeden Grades den
alliierten Militär-Personen den Gruß schuldig.

Wiesbaden, den 25. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 540.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7245/A.

Bekanntmachung.

Die Hotel-, Kaffee- und Weinstubenbesitzer werden gewarnt, daß
sie sich schweren Strafen aussetzen, wenn sie bei sich die Wirtshaus-
besitzer halten.

Die deutschen Polizeibehörden werden den Militär-Kreisver-
walter benachrichtigen, ob Militärpersonen in diesen Lokalen
spielen.

Wiesbaden, den 23. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 541.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7246/A.

Bekanntmachung.

1. Erlaubt ist: Die Veröffentlichung ohne vorherige Zensur
und die Einfuhr in das besetzte Gebiet von allen Zeitungen, Zeit-
schriften, Broschüren, Büchern und Filmen, von welcher Herkunft sie
auch sein mögen mit Ausnahme derjenigen, die Gegenstand eines
besonderen Verbots sind oder sein werden.

2. Die Veröffentlichung, der Vertrieb, die Verbreitung oder der
Verkauf aller Artikel, Neugierigen, Bilder usw. die auf die Sicherheit
und die Würde der alliierten Besatzungstruppen Anstoß nehmen, sind
verboten.

3. Kein gedrucktes oder handschriftliches Plakat, das einen poli-
tischen Charakter trägt, darf angeschlagen werden, bevor es nicht
den französischen Militärbehörden vorgelegt wurde, mit der An-
gabe des Namens der Person, die für das Plakat verantwortlich ist.
Die Bürgermeisterei wird dafür Sorge tragen, daß jedes Plakat,
das ohne vorherige Zensur unter den obigen Bedingungen an-
geschlagen wurde, entfernt wird.

4. Insbesondere: Die politischen Zeitungen aus dem unbesetzten
Deutschland können nur unter der Aufsicht der Buchhändler oder
Zeitungsvorleger in das besetzte Gebiet gelangen. Ein Exemplar
jeder Zeitung und Zeitschriftensammlung, die in das besetzte Gebiet
geschickt werden, ist vom Verleger an den Generalstab der 10.
Armee — Pressebureau — in Mainz zu schicken.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 542.
K. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 7217/A.

Circulaire

A M. les Commandants d'armes et Bourgmestres
concernant les journaux et livres interdits en territoire occupé
betr. der in den besetzten Gebieten verbotenen Zeitungen u. Bücher.

Journalen-Zeitungen: Wirtschaftsblätter, Bauhandwerkszeitung,
Illustrierte Criminalzeitung, Nach Heiterabend, Der Regulator,
Kochbuch der Auslandspresse, Anonymes Flugblatt, Eine Halb-
jahresblätter.

Livres-Bücher: Kriegerbuch, Druck und Verlag von Weibagen
u. Giesing 1917, Andre's Erzählungen aus der deutschen Geschichte,
Roman de conversation à l'usage du public amoureu, Nassauischer
Allgemeiner Landeskalender, Die Stimme jenseits des Grabes.

Note:

La circulation des publications non spécialement interdites ci-
dessus sont soumises aux réserves prononcées par le Bekannt-
machung (Avis) No. 7130/A du 19. août 1919.

Der Vertrieb der oben nicht besonders verbotenen Berufs-
blätter unterliegt den durch Bekanntmachung Nr. 7130/A vom
19. 8. 1919 erlassenen Bedingungen.

Wiesbaden, den 25. August 1919.

Le Commandant de Juvigny.

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).
Nr. 543.

Die nach § 3 der Verordnung vom 2. 4. 1911 (Ges.-Samml.
S. 61 ff.) betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der
Tierärzte (Tierärztekammern) wählbaren Tierärzte des Regie-
rungsbezirks Wiesbaden liegt in der Zeit vom 1. bis einschließlich
14. September 1919 im Büro 6 des Landratsamtes, Vestingstraße 16,
öffentlich aus.

Etwasige Einwendungen dagegen können während der Ver-
mittlungsstunden geltend gemacht werden.

Wiesbaden, den 26. August 1919.

Der Landrat.

S. Nr. 1. 2520.

S. B. Dr. Müller.

Nr. 544.

Mit Bezug auf § 3 der Verordnung, betr. die Einrichtung einer
Standesvertretung der Zahnärzte vom 16. 12. 1912 (Ges.-Samml.
S. 233) liegt die Liste der nachberechtigten Zahnärzte des Re-
gierungsbezirks Wiesbaden in der Zeit vom 1. bis einschließlich
16. September 1919 im Büro 6 des Landratsamtes, Vestingstraße 16,
öffentlich aus.

Etwasige Einwendungen können während der Vermittlungs-
stunden geltend gemacht werden.

Wiesbaden, den 26. August 1919.

Der Landrat.

S. Nr. 1. 2513.

S. B. Dr. Müller.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Mit Berlin, 25. August. Bei der Italien-Handelskommission
in Triest sind heute eine Besprechung über die Ein-
richtung der neuen Verkehrsverhältnisse, die auf Wunsch der Alliierten für den Verkehr mit dem besetzten Ge-
biet eingerichtet werden sollen, statt. Es wurde vereinbart, daß auf
alle Verkehrsregeln bei der Reorganisation des Friedens hingewirkt
werden solle. Inzwischen wird die Einrichtung der neuen Ver-
kehrsverhältnisse in sehr wie möglich beschleunigt werden. Es
werden vorwiegend Verhandlungen mit der Entente wegen Be-
schleunigung und Vereinfachung der Zollformalitäten ausgenommen.
Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die neuen
Verkehrsregeln, nach nicht in Kraft getreten sind. Folgebeträge
müssen daher sofort noch auf dem bisherigen Wege eingereicht wer-
den. Sobald eine Änderung erfolgt, wird ihre Veröffentlichung
in der Presse erfolgen.

Mit Hamburg, 25. August. Vom Stabe der Gruppe
Rhein wird über die Rückführung der in England befind-
lichen deutschen Kriegsgefangenen gemeldet. Nach Mit-
teilungen des englischen Oberkommandos an den deutschen General-
stabschef im Brückenkopf Köln wird die Rückführung der deut-
schen in englischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen voraussicht-
lich um den 30. August beginnen. Es würde alle zwei Tage ein
Bahntransport von 1000 Kriegsgefangenen die Abnahmestellen
Köln-Deutz anlaufen. Es ist beabsichtigt, die Güter von hier ab-
zuschiffen den Durchgangslagern Ochen und Wesel zu zuführen.

Mit Versailles, 26. August. Der Oberste Rat der Alliierten
beschloß sich in seiner heutigen Sitzung, einsehend mit dem
ökonomischen Friedensvertrag. Die Arbeiten sollen
in der heute stattfindenden Beratungskonferenz fortgesetzt werden.
Nach dem „Echo de Paris“ haben die Deutscher keine nennens-
werten Erschwerungen zu erwarten. Der englische Vorschlag,
Deutsch-Österreich als einen Staat zu betrachten, der keine Verant-
wortung an den Ereignissen von 1914 trage, sei ebenso abgelehnt
worden wie der Vorschlag, der die sofortige Gründung eines

Donaubundes verlangte. In dem Vertrag wird Österreich die Ver-
antwortung am Krieg aufgebürdet und er wird auch eine Situa-
tion enthalten, durch die seine Unabhängigkeit sichergestellt wird.
Der „Matin“ weist besonders auf die Notwendigkeit hin, die all-
deutsche Propaganda in Österreich unmöglich zu machen, damit
jede Gefahr eines Anschlusses Deutsch-Österreichs an Deutschland
ausgeschlossen wird.

Mit der Frage des Notenumlaufs gibt der Reichsfinanz-
minister amtlich bekannt: Ueber die Durchführung des Gesetzes
gegen die Kapitalflucht haben in den letzten Tagen Besprechungen
mit einem großen Kreis von Sachverständigen stattgefunden. Nach
dem Ergebnis dieser Beratungen beschließt der Reichsminister
der Finanzen nicht den Umlauf des deutschen Papiergeldes vor-
zuschreiben. Eine Abkämpfung der Banknoten usw. ist überhaupt
nie in Frage gekommen.

Ein Aufruf zum Arbeitsfrieden.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei in der Nationalver-
sammlung erläßt einen beachtenswerten Aufruf zum Arbeitsfrieden,
dem mit folgende Sätze entnehmen: Die Deutsche Volkspartei sieht
ihre geschichtliche Aufgabe darin, den Klassenkampf zu überwinden
und dem deutschen Volke den inneren Frieden wiederzugeben. Der
Krieg ist noch nicht verloren! Dasjenige Volk, das sich noch zu
gewinnen, das sich zuerst inmitten des Bürgerkrieges, von dessen
Schauern alle Völker ergriffen sind, entschlossen zur Lebensbe-
jahung zur Arbeit aufruft. Das Volk, das als erstes in sich den
Klassenkampf überwindet und der Welt das Beispiel einer neuen
Gemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft zu zeigen vermag, wird aus
allen inneren und äußeren Kämpfen der europäischen Völker als
Sieger hervorgehen. Deutsches Volk, vertraut auf dich! Die Ab-
sicht, das sogenannte Bürgertum durch eine Diktatur des so-
genannten Proletariats auszulöschen, ist ein gefährlicher Wahn! Die
Bürger sind wir alle, Arbeiter sind wir alle. Die freien Organi-
sationen der Kopf- und Handarbeiterschaft haben eine Arbeitsge-
meinschaft für das gesamte Gebiet von Industrie und Gewerbe ge-
gründet. Diese Organisation ist entstanden. Vertrauensgemeinschaften sind
bildet. In gleicher Weise wird sich Handel, Bank- und Versiche-
rungsunternehmen und Landwirtschaft zusammenschließen. Diese aus
der unabweiglichen des neuen inneren Friedens- und Rechtszustandes.
In dem Bewußtsein, damit den Forderungen einer neuen Zeit ge-
recht zu werden, stellt sich die Deutsche Volkspartei in den Dienst
dieser Idee der Arbeitsgemeinschaft. Verwirklichung jeder Arbeits-
gemeinschaft ist gegenseitige Anerkennung. Erst dann ist ein pari-
tätischer Zusammenschluß möglich. Daraus ergibt sich die Not-
wendigkeit, daß Organisationen, die sich im Gegensatz zu einander
befinden, ihre Forderungen gegenseitig sachlich prüfen müssen, wenn
sie sich als Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen wollen. Es
schafft der Grundplan der Partei von Kopf- und Handarbeit die
Vorbereitung für sachliche Zusammenarbeiten. Die deutsche Volks-
partei will, daß die Wirtschaft den natürlichen Gesetzen der
Rentabilität und Produktion folgen kann. Sie erstrebt mit der
Förderung der Arbeitsgemeinschaft die Befreiung der Wirtschaft
von der politischen Agitation. Den politischen Parlamenten steht
die unmittelbare verantwortliche Verwaltung des Volkes in seinen
selbstgeschaffenen Organisationen. Diesen Vorteil hat die Arbeits-
gemeinschaft. Damit gelangen wir über die mechanische Demokratie
hinweg zu einer organischen Volksgemeinschaft. Der Weg dazu ist
die freie Organisation, das Zusammenwirken der Vertrauensleute.
Besser als irgendeine parlamentarische Partei halten diese Organi-
sationen das Reich zusammen, fröhlicher und einheitlicher streben
Wille und Kraft zusammen: Durch Arbeit zur Einheit!

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Zwischen der deutsch-österreichischen und der französischen Re-
gierung sind bisher die wichtigsten Bedingungen des Arbeitsver-
trages vereinbart worden, der bei der Einleitung deutsch-öster-
reichischer Arbeiter beim Wiederaufbau von Nordfrankreich Wirkung
haben soll. Der Lohn der Arbeiter richtet sich nach dem in den be-
treffenden Gegenden üblichen Lohnniveau und beträgt nach Angabe
der französischen Regierung für den niedrigsten Bauarbeiter un-
gefähr 12 Franken, für den gelernten ungefähr 15 Franken täglich.

Die Prämienanleihe.

Gleichzeitig mit der Bewilligung eines Kredits von 6 Milliar-
den Mark hat der Haushaltungsausschuß den Reichsfinanzminister
beauftragt, eine „Prämienanleihe“ zu begeben. Damit
hat man sich, von der Not gedrängt, zu einem Verfahren ent-
schlossen, vor dem seit Bestehen des Reiches die deutsche Finanzver-
waltung zurückgeblieben ist. Seit 1871 hat der Handel mit ausländischen
Prämienanleihen verboten, neue, deutsche, Anleihen dieser Art be-
dürften eines besonderen Reichsgesetzes. Der Grund ist einfach:
Prämienanleihen haben etwas Spielerisches an sich, sie sind
eine Mischung von Anleihe und Lotterie. Der Staat zahlt die aus-
gegebenen Stücke zu hohem Kurse zurück, in einzelnen Fällen zahlt
er größere Summen auf „Treffer“ aus; die Möglichkeit dazu gibt
ihm die niedrige Verzinsung. Mit diesen Eigenschaften paßt die
Prämienanleihe als die Kreditform schwächerer Finanzwirtschaften,
wie zum Beispiel der russischen; sie war der Ausdruck der Not-
wendigkeit, die Anleihe mit einem besonderen Anreiz auszustatten.
Die nunmehr in Deutschland aufzustehende Prämienanleihe wird
mit 2 v. H. verzinst, die Rückzahlung erfolgt innerhalb eines Zeit-
raums von 30 Jahren zum Kurse von 110 v. H. Der Zweck der
Anleihe ist die Verminderung unserer schwebenden Schuld. Eine
Zwangsanleihe, die sonst unumgänglich gewesen wäre, wird auf
diese Weise vermieden.

Die Neueinteilung Polens.

Die künftige Gliederung Kongresspolens in Verwaltungsein-
heiten wird sich nach den Beschüssen des polnischen Land-
tags wie folgt gestalten:

1. Bezirk: Warschau mit 20 Kreisen und 2.500.000 Einwohnern;
2. Bezirk: Lodz mit 12 Kreisen und 2.400.000 Einwohnern;
3. Bezirk: Białystok mit 16 Kreisen und 3.623.000 Einwohnern;
4. Bezirk: Lublin mit 19 Kreisen und 2.400.000 Einwohnern;
5. Bezirk: Krakau mit 12 Kreisen und 1.362.000 Einwohnern.

Mahnungen des Reichsministers Giesberts.

Eine erste Mahnung richtete bei der Feiertags-Deputation des
Reichstages des Gewerkschafts-Beirats der Bergarbeiter Deutschlands
in Essen der Reichsminister Giesberts an die Bergleute, gleichzeitig

1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 26

